



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 13. März 2024

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRV-1300-83/85/2

(Bitte bei Antwort angeben)

An die

unteren Ausländerbehörden
über

die Regierungspräsidien

– Referate 15.1 –

Stuttgart

Freiburg

Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

– Abteilung 8 –

Untere Aufnahmebehörden

über

Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg

- Referate 15.2

Regierungspräsidium Tübingen

- Referat 15.1

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 92

nachrichtlich an:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg


- Landespolizeipräsidium -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/./Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

 Geflüchtete aus der Ukraine: Länderschreiben BMI vom 5. März 2024 und zeitlicher Anwendungsbereich der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Anlagen:

- Länderschreiben BMI v. 5. März 2024
- Länderschreiben BMI v. 20. September 2022

DIESES SCHREIBEN ENTHÄLT INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Wechsel von Titelinhabern nach § 24 AufenthG in einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung als Fachkraft
- Auslaufen der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen weitere Informationen und Hinweise betreffend Geflüchtete aus der Ukraine um deren Kenntnisnahme und Beachtung wir bitten.

1. Wechsel in die Erwerbsmigration

Anbei erhalten Sie das Länderschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 5. März 2024. Das Schreiben hat die weitere aufenthaltsrechtliche Perspektive der Geflüchteten aus der Ukraine mit Bezug auf die Erwerbsmigration zum Gegenstand. Ein Wechsel von Titelinhabern nach § 24 Aufenthaltsgesetz in die Erwerbsmigration ist mit Blick auf den in Deutschland herrschenden Fachkräftemangel und die damit dringend erforderliche Zuwanderung von Fachkräften auch aus Sicht des Ministeriums der Justiz und Migration sehr zu begrüßen, weshalb wir empfehlen, die im Schreiben aufgezeigten Handlungsempfehlungen zu befolgen. Dazu möchten wir gerne an unsere derzeit laufende Informationskampagne zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anknüpfen.

Ergänzend weisen wir entsprechend auf das Länderschreiben des BMI vom 20. September 2022 (s. Anlage), Seite 14, hin, nach welchem die Titelwahl bzw. der Titelwechsel in

die Erwerbsmigration ausdrücklich vorgesehen ist. Einschränkungen können sich allerdings aufgrund europarechtlicher Vorgaben aus § 19f Abs. 1 Nr. 1 AufenthG ergeben. Hierdurch ist z.B. ein direkter Wechsel von § 24 AufenthG in eine Blaue Karte EU ausgeschlossen.

2. Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass von der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung in der Fassung vom 24. Mai 2023 (https://www.gesetze-im-internet.de/ukraineaufenth_v/BJNR606700022.html) nur Geflüchtete aus der Ukraine erfasst sind, **die bis zum 4. März 2024 erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist** sind. Das BMI hat den zeitlichen Anwendungsbereich dieser Verordnung zumindest bislang **nicht verlängert**. Unabhängig davon ist Geflüchteten aus der Ukraine vorübergehender Schutz unter den geltenden Voraussetzungen des – verlängerten – Durchführungsbeschlusses des Europäischen Rats vom 4. März 2022 beziehungsweise des Länderschreibens des BMI vom 20. September 2022 (vgl. Anlage) zu gewähren. Zu diesem Thema werden gegebenenfalls noch weitere Informationen folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lehr
Ministerialdirigent

HINWEIS

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Migration unter der Rubrik „Erlasse und Anwendungshinweise“ veröffentlicht (<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Erlasse+und+Anwendungshinweise>).